



Anlage zur Sportordnung/Schiedsvereinbarung

**„Schiedsvereinbarung für den Athleten/in“**

zwischen

dem Deutschen Karate Verband e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Gladbeck, VR –Nr. 239, vertreten durch Herrn Roland Hantzsche, Am Wiesenbusch 15, 45966 Gladbeck

- im folgenden DKV -

und

---

(Vor- und Nachname, ladungsfähige Anschrift) **(in Druckbuchstaben !!)**

- im folgenden Athlet/in -

Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Start des Athleten auf der **Deutschen Meisterschaft Jugend/Junioren 2011** in Erfurt / Thüringen vom 21.-22. Mai 2011

stehen, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der ADO des DKV/dem NADA-Code 2009 und der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. – unter ausdrücklichem Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges – entschieden. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz. Die Anzahl der Schiedsrichter wird auf einen beschränkt (Einmannschiedsgericht).

-----  
(Ort, Datum)

-----  
(Ort, Datum)

-----  
(für den DKV)

-----  
(Unterschrift Athlet/in)

-----  
(Unterschrift d. gesetzl. Vertreters)